Schwaderloch, 30.09.2019

Céline Schifferle
Kanzlei

Telefon 056 247 10 00
Fax 056 247 00 41

www.schwaderloch.ch

Fricktaler Woche
Redaktion
Hauptstrasse 72
Postfach 185
5070 Frick

Öffentliche Publikation

Guten Tag

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 03. Oktober 2019 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Baugesuch; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft:	Peter und Manuela Bühlmann, Schulstrasse 303, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer:	- dito -
Projektverfasser:	- dito -
Bauprojekt:	Ersatz, Vergrösserung und Erweiterung der Dachfenster
Ortslage:	Parzelle-Nr. 209, Schulstrasse 303
Zone:	Wohnzone (W2b)

Die Akten des Baugesuches werden am Freitag, 04. Oktober 2019, bis Montag, 04. November 2019, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Baugesuche beim Gemeinderat eine Einwendung nach § 60 Baugesetz erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Die Gemeindeschreiberin-Stv.
Céline Schifferle